

## Richtlinien der Talentförderung Musik Kanton Luzern TMLU

«Talent ist keine Glückssache, sondern der starke Wille, seine wahren Leidenschaften zu entdecken, an sie zu glauben und konsequent zu entwickeln.»

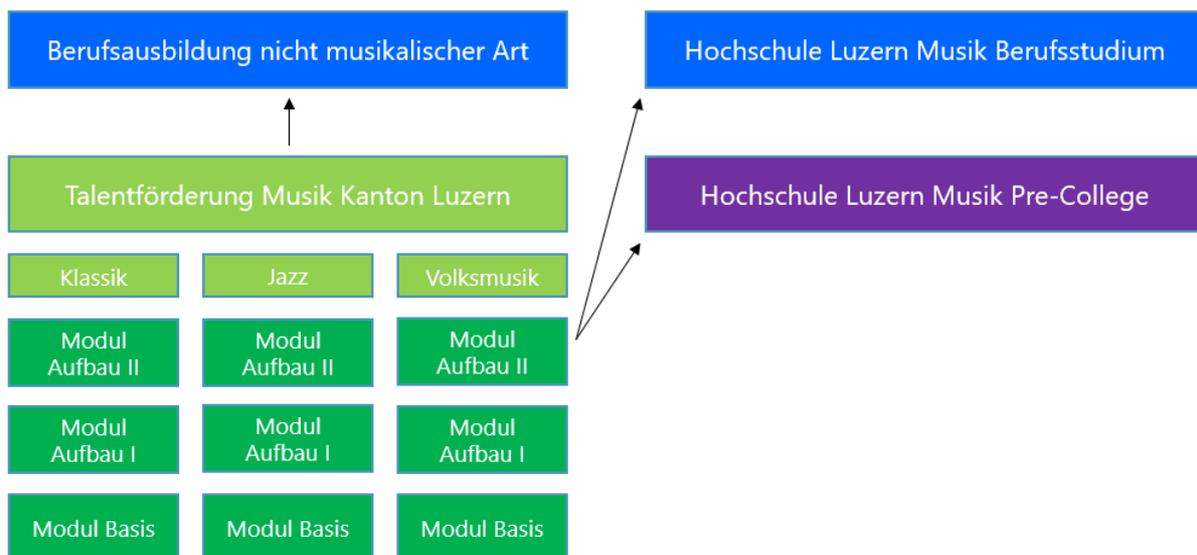
Andreas Otto (1962\*)

### Ziel

Die Talentförderung unterstützt und fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler in ihrer musikalischen und persönlichen Entwicklung. Sie bietet ein Gefäss des musikalisch-künstlerischen und sozialen Miteinanders.

### Kernpunkte

Die Lernenden erhalten intensive musikalische Förderung auf ihrem jeweiligen Instrument. Zusätzlich nehmen sie an einem speziell für die Talentförderung entwickelten, ganzheitlich ausgerichteten Zusatzprogramm teil. Von versierten Dozierenden werden Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Musik vermittelt. Die abwechslungsreichen Kurse und Workshops können den Rubriken «Musik verstehen», «Musik und Körper», «Musizieren und Üben» und «Gemeinsames Musizieren» zugeordnet werden. Damit werden die jungen musikalischen Talente optimal auf die Anforderungen und Bedingungen einer möglichen professionellen Musizierpraxis vorbereitet und ihre Persönlichkeit sowie ihre Freude am Musizieren nachhaltig gestärkt. Dafür ist ein bewusster und gesundheitsfördernder Ansatz im Umgang mit dem eigenen Körper und dem Instrument wichtig. Die Teilnahme am Talentförderungsprogramm kann zu einem Musikstudium führen, verpflichtet aber nicht dazu.



## Richtlinien

<p><b>Verortung</b></p>	<p>Die Talentförderung Musik Kanton Luzern TMLU ist neben dem PreCollege der Hochschule Luzern-Musik im Kanton Luzern Leistungserbringende für das Programm «Junge Talente Musik» des Bundes. Die Förderangebote und Kompetenzprofile richten sich nach den Förderstufen gemäss der Verordnung und dem Rahmenkonzept «Junge Talente Musik» des Bundes sowie dem Konzept «Talentförderung Musik» des Kantons Luzern. Die Dokumente können auf der <a href="#">Webseite des Bundesamtes für Kultur</a> und auf der <a href="#">Website der Dienststelle Volksschulbildung</a> heruntergeladen werden.</p>
<p><b>Voraussetzungen der Teilnehmenden</b></p>	<p>Neben einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Teilnehmenden der Talentförderung erwartet, dass die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument oder der Stimme und der Musik generell im Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten steht. Regelmässiges tägliches Üben ist Voraussetzung für eine Aufnahme.</p>
<p><b>Zulassung</b></p>	<p>Die TMLU steht allen im Kanton Luzern wohnhaften Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 25. Altersjahr offen. Die Kinder und Jugendlichen werden in der Regel durch Personen in ihrem schulischen (Musikschule, Volksschule) oder ausserschulischen (Erziehungsberechtigte, Musiklehrperson SMPV) Umfeld erkannt. Die Anmeldeunterlagen können über die Geschäftsstelle der TMLU oder der jeweiligen Musikschule bezogen werden. Die TMLU steht auch Kinder und Jugendlichen aus anderen Kantonen offen, es braucht aber zwingend eine vorhergehende Absprache mit der Geschäftsstelle der TMLU.</p> <p><b>Empfohlenes Eintrittsalter Klassik und Volksmusik</b> Modul Basis: 9 – 13 Jahre Modul Aufbau I oder II: 14 – 20 Jahre</p> <p><b>Empfohlenes Eintrittsalter Jazz</b> Modul Basis: 12 – 15 Jahre Modul Aufbau I oder II: 16 – 20 Jahre</p>
<p><b>Aufnahmeprüfung</b></p>	<p>Grundlage für die Aufnahme und den Verbleib in der TMLU ist eine jährliche Aufnahmeprüfung mit Fachexpertinnen und -experten. Die bestandene Ausnahmeprüfung ist zugleich die Anerkennung für das Bundesprogramm «Junge Talente Musik».</p> <p>Die Überprüfung der Kompetenzen erfolgt aufgrund verschiedener Methoden (vorspielen, vorsingen, Gespräch). Für die Beurteilung der Kompetenzen stehen den Fachexpertinnen und Fachexperten nationale Bewertungsrichtlinien zur Verfügung. Die Bewertungsrichtlinien können auf der <a href="#">Webseite des Bundesamtes für Kultur</a> und auf der <a href="#">Website der Dienststelle Volksschulbildung</a> heruntergeladen werden.</p> <p>Die Anwesenheit der Musiklehrperson an der Aufnahmeprüfung ist erwünscht.</p>

	<p>Talente, die sich besonders aktiv am Zusatzprogramm beteiligen und bis zum Ende des 1. Semesters des laufenden Schuljahres keine oder nur sehr geringe Absenzen aufweisen und während eines Podiums der TMLU bis März eine sehr gute Leistung zeigen, können vom Vorstand der TMLU von der Aufnahmeprüfung für das Folgeschuljahr befreit werden.</p>
<p><b>Gremium der Fachexpertinnen und Fachexperten</b></p>	<p>Das Gremium der Fachexpertinnen und Fachexperten setzt sich aus Lehrenden der Hochschule Luzern – Musik und den kommunalen Musikschulen, aus Musikschulleitenden sowie weiteren Fachexpertinnen und Fachexperten der musikalischen Begabtenförderung zusammen und berücksichtigt die verschiedenen musikalischen Fach- und Stilrichtungen. Es verfügt über ausgewiesene Erfahrung im Bereich der musikalischen Begabtenförderung.</p>
<p><b>Entscheid Aufnahme</b></p>	<p>Nach dem jährlichen Prüfungsverfahren gibt das Fachgremium eine Empfehlung zur Anerkennung der Talente ab und teilt die Talente in die entsprechende Förderstufe ein. Bei einem positiven Entscheid findet kurz nach der Aufnahmeprüfung ein Gespräch mit den Talenten, den Eltern der Lehrperson sowie der Geschäftsleitung der TMLU statt. Erst <b>nach</b> diesem Gespräch ist die Zulassung für die TMLU definitiv. Gestützt auf diese Empfehlung anerkennt die Dienststelle Volksschulbildung die Talente und kommuniziert den Entscheid an die Talente oder bei unter 18jährigen an die Erziehungsberechtigten.</p>
<p><b>Unterrichtsorte</b></p>	<p>Der Unterricht im instrumentalen oder vokalen Hauptfach / Nebenfach findet an der eigenen Musikschule oder bei Lehrpersonen des SMPV Zentralschweiz statt. Die Zusatzkurse und die Podien finden zentral statt (Raum Luzern).</p>
<p><b>Fächerangebot</b> Modul Basis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassik</li> <li>- Jazz</li> <li>- Volksmusik</li> </ul>	<p><b>Obligatorische Fächer Basis</b></p> <p>Klassik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht Hauptfach: 50 Minuten Einzellektion</li> <li>- Besuch des Zusatzprogrammes</li> </ul> <p>Jazz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht im Hauptfach: 40 Minuten Einzellektion + regelmässiger Bandworkshop</li> <li>- Besuch des Zusatzprogrammes</li> </ul> <p>Volksmusik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht Hauptfach: 40 Minuten Einzellektion + regelmässiger Workshop Ensembles</li> <li>- Besuch des Zusatzprogrammes</li> </ul> <p><b>Freiwillige Fächer Basis</b> Spezialprojekte (Ensembles, Orchester, weitere Projekte)</p>

<p><b>Fächerangebot</b> Modul Aufbau I</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassik</li> <li>- Jazz</li> <li>- Volksmusik</li> </ul>	<p><b>Obligatorische Fächer Aufbau I</b></p> <p>Klassik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht Hauptfach: 90 Minuten Einzellektion oder 50/60 Minuten Hauptfach und 40/30 Minuten Nebenfach</li> <li>- Besuch des Zusatzprogramms</li> </ul> <p>Jazz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht im Hauptfach 60 Minuten + regelmässiger Bandworkshop</li> <li>- Besuch des Zusatzprogramms</li> </ul> <p>Volksmusik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht im Hauptfach 60 Minuten + regelmässiger Workshop Zusammenspiel</li> <li>- Besuch des Zusatzprogramms</li> </ul> <p><b>Freiwillige Fächer Aufbau I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezialprojekte <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Klassik: Kammermusikensembles, Orchester, weitere Projekte</li> <li>○ Jazz und Volksmusik: Bandformationen, Workshops und weitere Projekte – auch in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern Musik und weiteren Partnerinstitutionen</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Fächerangebot</b> Modul Aufbau II</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassik</li> <li>- Jazz</li> <li>- Volksmusik</li> </ul>	<p><b>Obligatorische Fächer Aufbau II</b></p> <p>Klassik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht Hauptfach: 90 Minuten Einzellektion oder 50/60 Minuten Hauptfach und 40/30 Minuten Nebenfach</li> <li>- Besuch des Zusatzprogramms (höherer Zeitaufwand als Aufbau I)</li> </ul> <p>Jazz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht im Hauptfach 60 Minuten + regelmässiger Bandworkshop</li> <li>- Besuch des Zusatzprogramms (höherer Zeitaufwand als Aufbau I)</li> </ul> <p>Volksmusik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht im Hauptfach 60 Minuten + regelmässiger Workshop Zusammenspiel</li> <li>- Besuch des Zusatzprogramms (höherer Zeitaufwand als Aufbau I)</li> </ul> <p><b>Obligatorische Fächer Aufbau II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezialprojekte <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Klassik: Kammermusikensembles, Orchester, weitere Projekte</li> <li>○ Jazz und Volksmusik: Bandformationen, Workshops und weitere Projekte – auch in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern Musik und weiteren Partnerinstitutionen</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Leistungskontrollen/Coaching während des Schuljahres</b></p>	<p><b>Leistungsbeurteilung durch den Vorstand und die Geschäftsleitung TMLU</b></p> <p>Der Vorstand und die Geschäftsleitung TMLU beurteilen die Leistung der Teilnehmenden durch den Besuch der Podien und weiteren</p>

	<p>Auftritten. Weitere Beurteilungspunkte sind Rückmeldungen der Lehrpersonen des Zusatzprogrammes und der bei spezifischen Projekten involvierten Hochschuldozierenden.</p> <p><b>Podien</b> Das jährliche Vorspiel an einem Podium ist ein verpflichtender Bestandteil der Talentförderung und dient der Standortbestimmung. Die Anwesenheit an allen Podien – egal ob aktiv oder passiv – ist ein verpflichtender Teil des Zusatzprogramms.</p> <p><b>Leistungsbericht</b> Die Lehrpersonen im instrumentalen oder vokalen Hauptfach verfasst einen jährlichen Leistungsbericht gemäss der Vorlage, die von der TMLU zur Verfügung gestellt wird (Entwicklung des Talents, Zielerreichung, Repertoireliste). Eine Selbsteinschätzung der Lernenden ergänzt den Bericht. Der Abgabetermin wird jeweils rechtzeitig bekannt gegeben.</p> <p><b>Zusatzprogramm</b> Die Teilnahme an weiteren Kursen und Workshops des Zusatzprogramms unterliegt in der Regel keiner Leistungskontrolle. Die regelmässige Teilnahme an Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist jedoch verpflichtend. Bei zu häufigen Absenzen können Leistungsbeurteilungen seitens der Dozierenden des Zusatzprogramms eingeholt werden.</p> <p><b>Coaching-Gespräche</b> Es findet ein jährliches Coaching-Gespräch mit allen Teilnehmenden, der Lehrperson des Instrumental- oder Vokalunterrichts und der Geschäftsleitung der TMLU statt.</p>
<p><b>Anwesenheitspflicht</b></p>	<p>Die Talente verpflichten sich zum Besuch des Programms der TMLU für das gesamte Schuljahr. Dieses bestätigen sie mit ihrer Unterschrift auf dem Deklarationsformular, welches für eine endgültige Aufnahme in die TMLU bindend ist. Ein regelmässiger Besuch des Instrumentalunterrichts und eine Anwesenheit von mindestens 80% bei den Zusatzkursen wird erwartet.</p>
<p><b>Austritt während des laufenden Schuljahres</b></p>	<p>Der Austritt im laufenden Schuljahr ist nur in folgenden Fällen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• länger andauernde gesundheitliche Einschränkungen (mit ärztlichem Attest)</li> <li>• Wegzug aus dem Kanton Luzern</li> </ul>
<p><b>Ausschluss</b></p>	<p>Erfüllen Talente bis Ende des 1. Semesters nicht die notwendige Anwesenheitspflicht, behält sich der Vorstand vor, jene Talente auszuschliessen. Die Unterrichtsverlängerung entfällt. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Elternbeitrages.</p>
<p><b>Ausnahmeregelungen</b></p>	<p>Talente, die aufgrund ihrer Mitwirkung an aussergewöhnlichen musikalischen Grossprojekten oder hochstehenden Sonderprojekten wesentliche Bestandteile der Förderangebote versäumen und dadurch mehr als 20 % Absenzen aufweisen, sind verpflichtet, dies so früh wie möglich bis spätestens Ende September schriftlich mitzuteilen. Die Geschäftsleitung entscheidet in Rücksprache mit dem Vorstand der TMLU über eine mögliche individuelle Kompensation der Fehlzeiten.</p>

	<p>Folgende Nachweise sind dabei einzureichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Beschreibung des bevorstehenden Projekts</li> <li>2. Eine offizielle Teilnahmebestätigung der projektverantwortlichen Leitung</li> <li>3. Ein aktueller Probepan des Projektes</li> </ol>
<b>Talente mit besonderen Persönlichkeitsmerkmalen</b>	<p>Menschen mit hohem Potenzial haben oft besondere Eigenschaften, die sie von anderen unterscheiden. Hochbegabung kann mit verschiedenen neurodivergenten Merkmalen einhergehen (bsw. Anteile des Autismusspektrums, AD(H)S). In solchen Fällen kann ein Gespräch mit der Geschäftsführung helfen, die bestmögliche Begleitung zu finden.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme an der TMLU ist der Besuch einer 40 Minuten-Lektion an einer kantonalen Musikschule oder bei einer Lehrperson des SMPV Zentralschweiz, welche durch die Eltern finanziert ist. Dazu kommen folgende <u>Elternbeiträge</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Basis: CHF 800.-</li> <li>- Aufbau I: CHF 1200.-</li> <li>- Aufbau II: CHF 1600.-</li> </ul> <p>Nach erfolgreich bestandener Aufnahmeprüfung sind die Teilnehmenden der TMLU anerkannte Talente des Programmes «Junge Talente Musik» (siehe Abschnitt Aufnahmeprüfung). <u>Die DVS teilt den Entscheid den Talenten oder bei unter 18jährigen den Erziehungsberechtigten schriftlich mit und zahlt die Beiträge an die Talente oder bei unter 18jährigen an die Erziehungsberechtigten aus.</u> Die Beiträge richten sich nach Art. 11 der Verordnung des EDI. Zurzeit betragen sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Basis CHF 1'000.-</li> <li>- Aufbau I CHF 1'500.-</li> <li>- Aufbau II CHF 2'000.-</li> </ul>
<b>Trägerschaft</b>	<p>Die Trägerschaft der Talentförderung Musik Luzern besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kanton Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement</li> <li>- Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern VML</li> <li>- Hochschule Luzern – Musik</li> <li>- Schweizerischer Musikpädagogischer Verband Zentralschweiz</li> </ul>
<b>Aufsicht und Koordination</b>	<p>Der Vorstand der TMLU ist für die strategische Ausrichtung und die Beurteilung der Talente verantwortlich. Die Geschäftsstelle TMLU verantwortet die operativen Geschäfte, das Coaching und wirkt bei der Beurteilung der Talente mit.</p>
<b>Auskunft</b>	<p>Geschäftsstelle TMLU, Frau Silke Lisko  <a href="mailto:info@tmlu.ch">info@tmlu.ch</a> Telefon: 076 227 06 66          Website: <a href="#">TMLU</a> und Website <a href="#">DVS</a></p>

Diese Richtlinien sind vom Vorstand Verein Talentförderung Musik Kanton Luzern im April 2025 genehmigt.